

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.05.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 572/XIX

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 17.06.2026 |
| Verwaltungsausschuss | 23.06.2026 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 24.06.2026 |

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Wert von insgesamt 4.104,50 €

Zugunsten der Kindertagesstätte „Schlesische Str.“ spendete der Förderverein Lions Club Alfeld e.V. einen Betrag in Höhe von 439,50 € für das Projekt KIGAMAMU.

Ferner wurde von der Bürgerstiftung Alfeld zugunsten der Kindertagesstätte „Gabelsberger Str.“ ebenfalls ein Betrag in Höhe von 439,50 € für das Projekt KIGAMAMU gespendet.

Weiter erhielt die Stadt Alfeld (Leine) von dem Verein „Hottensteiner e.V.“ eine Sachspende in Form eines Omegon Aussichtsfernrohrs Bonview 20x100 coinless im Wert von 3.225,40 €. Dieses Fernrohr soll in der Gemarkung Langenholzen aufgestellt werden.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spenden der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der nachstehenden Zuwendungen

- 1. des Fördervereins Lions Club Alfeld e.V. in Höhe von 439,50 € zugunsten der KiTa „Schlesische Str.“,**
- 2. der Bürgerstiftung Alfeld in Höhe von 439,50 € zugunsten der „KiTa Gabelsberger Str.“**
- 3. des Vereins „Hottensteiner e.V.“ in Form einer Sachspende (Aussichtsfernrohr) im Wert von 3.225,40 €.“**